

Schnupperunterricht

Ziel des Schnupperunterrichts

Spielerisch möchten wir mit den Kindern Übungen zu den Schwerpunkten Mengenerfassung und Mengenverständnis (Zahlenraum bis 5), Grob- und Feinmotorische Fähigkeiten und sprachliche Kompetenzen durchführen. Dabei geht es uns nicht darum, herauszufinden, was Ihr Kind nicht kann, sondern darum, herauszufinden, was Ihr Kind kann. Die Ermittlung der allgemeinen Lernausgangslage ermöglicht uns eine gezielte Abstimmung der Lerninhalte mit den jeweiligen Fähigkeiten und Kompetenzen unserer zukünftigen Schülerinnen und Schüler.

Achtung!!! In der Regel erhalten Sie von uns keine individuelle Rückmeldung. Sollten uns jedoch Besonderheiten bei Ihrem Kind auffallen, so setzen wir uns mit Ihnen bis Ende März in Verbindung.

Wie geht es nach dem Schnupperunterricht weiter?

Zeitpunkt:	Aktion:
März (1,5 Jahre vor Schuleintritt)	<u>Anmeldung in der Grundschule</u> <ul style="list-style-type: none">• Ausfüllen des Anmeldebogens• Sichtung einzelner Kinder in der KiTa (Schwerpunkt – Sprachstanderhebung)• Besichtigung der Betreuung
Oktober – Jahr vor Schuleintritt	<u>Elternabend</u> <ul style="list-style-type: none">• Weiterer Ablauf der Schulaufnahme• Info zu Vorläuferfähigkeiten
November – Jahr vor Schuleintritt	<u>Schnuppernachmittag</u> <ul style="list-style-type: none">• Kennenlernen der zukünftigen Schülerinnen und Schüler• Erfassen der Vorläuferfähigkeiten
	<u>Nahtstellentreffen mit KiTa</u> <ul style="list-style-type: none">• Austausch über den Schnuppernachmittag
Januar – Jahr vor Schuleintritt	<u>Gemeinsame Sportstunde</u> <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Spiele mit Schulkindern
Februar – Jahr vor Schuleintritt	<u>Nahtstellentreffen mit KiTa</u> <ul style="list-style-type: none">• Austausch über die aktuellen Schülerinnen und Schüler aus der Klasse 1
Juni - Jahr vor Schuleintritt	<u>Hospitationstag in der Grundschule</u> <ul style="list-style-type: none">• Kennen lernen der Schule• Erste Unterrichtserfahrungen
Juli - Jahr vor Schuleintritt	<u>Elternabend in der Grundschule</u> <ul style="list-style-type: none">• Ablauf 1. Schultag• Ablauf 1. Schulwoche• Materialliste• Etc.

Wie werden die Klassen eingeteilt?

Bei der Klasseneinteilung orientieren wir uns an folgenden Punkten:

- Ausgewogenes Verhältnis zw. Jungen und Mädchen
- Kind gibt zwei Wunschkinder an, mit denen es in eine Klasse möchte, wir garantieren, dass es mit einem davon in eine Lerngruppe kommt.
- Kinder aus demselben Ortsteil werden nach Möglichkeit auch in eine Lerngruppe eingeteilt

Unterrichtszeit – Verlässliche Schule

Ihr Kind hat im ersten und zweiten Schuljahr einen Anspruch von 21 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten, die auf eine Woche verteilt sind. Darüber hinaus bietet die Grundschule „verlässliche“ Öffnungszeiten für Ihr Kind an. Im Rahmen der „Verlässliche Schulzeit“ bleiben die 1./2. Klassen täglich mindestens 4 Zeitstunden, die 3./4. Klassen mindestens 5 Zeitstunden in der Schule. Der Unterricht beginnt für alle Kinder um 8:00 Uhr und endet je nach Stundenplan um 11:30 Uhr nach der 4. Stunde, um 12:30 Uhr nach der 5. Stunde oder 13:15 Uhr nach der 6. Stunde.

Immer vor den Ferien und nach der Vergabe der Halbjahreszeugnisse fängt die Schule für alle Kinder um 8:00 Uhr an und endet nach der dritten Stunde um 10:45 Uhr.

Stundentafel in der Grundschule

Unterrichtsfächer	Unterrichtsstunden Klassen 1 und 2	Unterrichtsstunden Klassen 3 und 4
Religion	2	2
Mathematik	5	5
Deutsch	6	5
Sachunterricht	2	4
Kunst	2	2
Musik	1	2
Sport	3	3
Englisch	---	2
Unterricht insgesamt	21	25

Offene Ganztagsangebote

Die Grundschule Niederweimar ist eine Schule mit offenen Ganztagsangeboten im Profil 1. An drei Tagen in der Woche (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an unterschiedlichen AGs teilzunehmen. Die Angebote im Ganztagsbereich sind freiwillige schulische Angebote, die nach dem regulären Unterricht stattfinden. Dazu gehört auch eine Hausaufgabenbetreuung, die von Lehrkräften geleitet wird. Die Eltern können Ihr Kind für ein halbes Jahr anmelden, die Teilnahme ist dann verpflichtend. Nach einem halben Jahr kann dann neu entschieden werden. Ist Ihr Kind für das Ganztagsangebot angemeldet, können Sie es ebenfalls für ein kostenpflichtiges Mittagessen anmelden. Ist kein warmes Mittagessen gewünscht, besteht für Sie die Möglichkeit, Ihrem Kind Essen mitzugeben. Änderungen oder Abmeldungen vom warmen Mittagessen liegen in der Hand der Erziehungsberechtigten. Sie erfolgen über das Portal MensaMax. Bei der Anmeldung erhalten Sie vom Landkreis persönliche Zugangsdaten für das Programm MensaMax. Damit bestellen Sie über Smartphone/ Tablet etc. das Essen

für Ihr Kind selbstständig. Das Essen wird täglich angeliefert und kostet aktuell 4,40 Euro pro Mahlzeit. Es kann zwischen Normalkost, vegetarischem und muslimischen Essen gewählt werden.

Betreuung

Parallel zu den schulischen Angeboten besteht die kostenpflichtige und verlässliche Betreuung des Landkreises. Die Betreuungszeiten sind täglich von 7:30 – 15:00 Uhr. Die Kosten staffeln sich wie folgt:

Betreuungsangebot nur vor dem Unterricht monatlich	23,00 €
Betreuungsangebot nur nach dem Unterricht bis 14:00 Uhr monatlich	50,00 €
Betreuungsangebot nur nach dem Unterricht bis 15:00 Uhr monatlich	59,00 €
Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht bis 14:00 Uhr monatlich	71,00 €
Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht bis 15:00 Uhr monatlich	80,00 €

Auch die Betreuungskinder können für ein warmes Mittagessen zu den gleichen Bedingungen wie auch die Ganztagskinder angemeldet werden.

Der Anmeldebogen für die Betreuung wird Ende März vom Landkreis direkt in die KiTa geschickt. Wir bitten diesen auszufüllen und in der Betreuung bei Frau Hase oder Fr. Lindner abzugeben. Bei Fragen zu der Betreuung wenden Sie sich direkt an die Erzieherinnen: 06421-78021

Schulweg und Schülerbeförderung

Die Kinder aus Niederweimar kommen zu Fuß in die Schule. Es empfiehlt sich nicht, mit dem Fahrrad zu kommen, da die meisten Schulwegunfälle von Fahrradfahrern verursacht werden. Die Kinder aus Oberweimar, Allna und Weiershausen werden vor und nach dem Unterricht mit dem Bus transportiert. Die Kinder erhalten vom Schulträger eine hessenweit gültige Busfahrkarte, die sie immer bei sich tragen müssen. Bei Verlust kann gegen eine geringe Gebühr eine neue Karte ausgestellt werden. Bei einem zweimaligen Verlust wird kein Ersatz gestellt. Der direkte Schulweg unterliegt der Verantwortung der Eltern und ist versichert. Wird ein Umweg genommen, erlischt der Versicherungsschutz.

Wochenübersicht

Ab 7:45 Uhr kommen die Buskinder an, erst von da an ist die Aufsicht auf dem Schulhof gewährleistet! Kinder, die vor dem Unterricht zum Betreuungsangebot des Kreises angemeldet sind, werden ab 7:30 beaufsichtigt. Eine Schulwoche läuft an unserer Schule folgendermaßen ab:

Montag	Zeit	IK. 1 / 2	KI 3 / 4
	8:00-8:45	1. Unterrichtsblock	
	8:45-9:30		
	9:30-9:40	Frühstückspause	
	9:40-10:00	Bewegungspause	
	10:00-10:45	2. Unterrichtsblock	
	10:45-11:30		
	11.30-11:45	Bewegungspause	
	11:45-12:30	Unterricht	

Ganzttag

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	Zeit	Kl. 1 / 2	Kl. 3 / 4
	7:45-8:00	Gleitzzeit	
	8:00-8:45	1. Unterrichtsblock	
	8:45-9:30		
	9:30-9:40		
	9:40-10:00	Frühstückspause	
	10:00-10:45	2. Unterrichtsblock	
	10:45-11:30		
	11:30-11:45		
	11:45-12:30	Mittagspause und Essen	Unterricht
	12:30-13:15	Hausaufgabenbetreuung	Mittagspause und Essen
	13:15-14:00	Freie Angebote	Hausaufgabenbetreuung
	14:00-14:15	Bewegungspause	
	14:15-15:00	AG –Jahrgangübergreifende Angebote	

Freitag	Zeit	Kl. 1 / 2	Kl. 3 / 4
	8:00-8:45	1. Unterrichtsblock	
	8:45-9:30		
	9:30-9:40	Frühstückspause	
	9:40-10:00	Bewegungspause	
	10:00-10:45	2. Unterrichtsblock	
	10:45-11:30		
	11.30-11:45	Bewegungspause	
	11:45-12:30	Unterricht	

Allgemeine Informationen

Unsere Schule

An unserer Schule werden im Schuljahr 2021/2022 115 Kinder in 7 Klassen unterrichtet. Die Kinder kommen aus den Ortsteilen Niederweimar, Oberweimar, Allna und Weiershausen. Wir beschulen auch Kinder aus anderen Schulbezirken. Diese können jedoch nur aus besonderen Gründen aufgenommen werden. Die Entscheidung über einen solchen Gestattungsantrag trifft das Staatliche Schulamt Marburg nach Rücksprache mit dem Schulträger (Landkreis Marburg-Biedenkopf) und nach Rücksprache mit den betroffenen Schulleitungen.